

DAS VERFAHREN

✦ **Ausgabe durch die Bundesländer**

Der neue Ausweis kann ab dem 1. Januar 2013 ausgestellt werden. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest. Die Umstellung ist für den Antragsteller kostenfrei.

✦ **Übergangsfrist**

Spätestens ab dem 1. Januar 2015 werden nur noch die neuen Ausweise ausgestellt.

✦ **Kein Umtauschzwang**

Alte Ausweise bleiben gültig. Alle Nachteilsausgleiche können auch mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden. Es müssen also nicht alle im Verkehr befindlichen Ausweise umgetauscht werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Behörde, die Ihren aktuellen Ausweis ausgestellt hat.

✦ **Beiblatt mit Wertmarke**

Wenn Sie zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr berechtigt sind: Das Beiblatt mit Wertmarke wird künftig dasselbe kleine Format haben wie der Ausweis. Es wird aber nicht als Plastikkarte ausgestellt, sondern auf Papier, weil es nur eine Gültigkeit von bis zu einem Jahr hat. Alte Beiblätter bleiben gültig.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn
Stand: Januar 2013

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 747
Telefon: 01805 778090*
Telefax: 01805 778094*
Schriftlich: Publikationsversand der
Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmas.de>

Bürgertelefon zum Thema Behinderung:

030 221 911 006

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Schreibtelefon: 030 221 911 016
Telefax: 030 221 911 017
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Zum goldenen Hirschen

Druck: Silberdruck, Niestetal

*Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

DER NEUE SCHWERBEHINDERTEN- AUSWEIS

DAS IST NEU

✦ Spürbar benutzerfreundlicher

Wie der Führerschein, der Personalausweis und die Bankkarten ist nun auch der neue Schwerbehindertenausweis eine handliche Plastikkarte.

✦ Braille-Schrift

Blinde Menschen können ihren neuen Ausweis an der Buchstabenfolge sch-b-a erkennen.

✦ Praktisch im Ausland

Ein Hinweis auf die Schwerbehinderung in englischer Sprache hilft auf Reisen. Ein direkter Anspruch auf besondere Leistungen im Ausland ist damit auch künftig nicht verbunden. Der englische Hinweis erleichtert aber den Nachweis im nicht-deutschsprachigen Ausland, wenn es dort für schwerbehinderte Menschen besondere Regelungen gibt (z. B. ermäßigter Eintritt).



einfach machen

Die Neugestaltung des Schwerbehindertenausweises ist Teil des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Unter der Überschrift „einfach machen“ sollen behindernde Strukturen und behinderndes Verhalten abgebaut werden. Mehr Informationen zum Nationalen Aktionsplan finden Sie unter: www.einfach-teilhaben.de

DER AUSWEIS

Hinweis auf die Schwerbehinderteneigenschaft in englischer Sprache

Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson

Gültigkeit



Daten des schwerbehinderten Menschen

Geschäftszeichen des Versorgungsamtes

Kennzeichnung in Braille-Schrift

Merkzeichen

Daten des schwerbehinderten Menschen

Ausstellungsbehörde und Geschäftszeichen

Gültigkeitsdatum



Grad der Behinderung

Platz für sonstige Eintragungen

Beiblatt zum Ausweis des Versorgungsamtes

Az.:

Name:

Der Inhaber oder die Inhaberin dieses Beiblattes ist im öffentlichen Personenverkehr (§ 145 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) unentgeltlich zu befördern, sofern das nebenstehende Feld mit einer Wertmarke versehen ist, und zwar für den Zeitraum, der auf der Wertmarke eingetragen ist.

gültig ohne Dienstsiegel



Gültig ab:

11 2013

Gültig bis:

10 2014

**Gilt nur in Verbindung mit dem
gültigen Ausweis**